000

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 52668 nach §22 StVZO

RA-001047-B0-072 Nr.:

CF7 Anlage-Nr.: 1/5 Seite:

Auftraggeber:





Technische Daten, Kurzfassung Raddaten

Radtyp:	9EVO_9020
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	51 5130A
Radausführungskennz.:	51 130A
Radgröße:	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	51 mm
Lochkreisdurchmesser:	130 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	71,6 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	650 kg
Reifenabrollumfang:	2400 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: PORSCHE

Radbefes	tigung			
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
BF1		Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm		130 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		160 Nm
BF3		Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34 mm		160 Nm

^{**)} Die Verwendung des Rades **9EVO_9020, 51 5130A** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp 9EVO_0520 (ABE-Nr. 52665*0) an der Hinterachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp 9EVO_0520, 47 5130A (ABE-Nr. 52665*0) zu entnehmen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 52668 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001047-B0-072

Anlage-Nr. : CF7 Seite : 2 / 5

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO_9020



Гур(en):)81		G-Genehmigung(en) 7/46*1185*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET51	101/2Jx20H2, ET47	
55 bis 250	Porsche Boxster,	235/30R20	275/30R20	A01) bis A10)
	Cayman	K03)		BF1) EB1) EB2) M00) V00)
		235/35R20	265/35R20	A01) bis A10)
		K03)		BF1) EB1) EB2) V00)
		235/35R20	275/30R20	A01) bis A10)
		K03)		BF1) EB1) EB2) V00)
		235/35R20	285/30R20	A01) bis A10)
		K03)		BF1) EB1) EB2) V00)
		235/35R20	295/30R20	A01) bis A10)
		K03)		BF1) EB1) EB2) V00)
		245/30R20	275/30R20	A01) bis A10)
		K01)		BF1) EB1) EB2) V00)
		245/30R20	285/30R20	A01) bis A10)
		K01)		BF1) EB1) EB2) V00)
		255/30R20	275/30R20	A01) bis A10)
		K01)		BF1) EB1) EB2) V00)
		255/30R20	285/30R20	A01) bis A10)
		K01)		BF1) EB1) EB2) V00)
		255/30R20	295/30R20	A01) bis A10)
		K01)		BF1) EB1) EB2) V00)

Die Verwendung des Rades 9EVO_9020, 51 5130A ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 9EVO_0520 (ABE-Nr. 52665*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

ABE / EG-Genehmigung(en):				
e13*2007/46*0970*				
e13*2007/46*1161*				
e13*2007	/46*1160*			
e13*2007	/46*1143*			
	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
	Vorderachse	Hinterachse		
	9Jx20H2, ET51	101/2Jx20H2, ET47		
Porsche Panamera, -4, - 4S, -Diesel, -S , -S E- Hybrid (Ausf. mit kleinsten Serienrädern in 18Zoll)	245/40R20	275/35R20	A02) bis A10)	
	N255)		BF2) E63) EF1) ER1) V00)	
	245/40R20	285/35R20	A01) bis A10)	
	N255)		BF2) E63) EF1) ER1) V00)	
	255/40R20	285/35R20	A01) bis A10)	
			BF2) E63) EF1) ER1) V00)	
	255/40R20	295/35R20	A01) bis A10)	
			BF2) E63) EF1) ER1) V00)	
	e13*2007 e13*2007 e13*2007 e13*2007 Handelsbezeichnungen Porsche Panamera, -4, - 4S, -Diesel, -S, -S E- Hybrid (Ausf. mit kleinsten	e13*2007/46*0970* e13*2007/46*1161* e13*2007/46*1160* e13*2007/46*1143* Handelsbezeichnungen vorderachse 9Jx20H2, ET51 Porsche Panamera, -4, - 4S, -Diesel, -S, -S E- Hybrid (Ausf. mit kleinsten Serienrädern in 18Zoll)	e13*2007/46*0970* e13*2007/46*1161* e13*2007/46*1160* e13*2007/46*1143* Handelsbezeichnungen Zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Vorderachse Hinterachse 9Jx20H2, ET51 10½Jx20H2, ET47 Porsche Panamera, -4, - 4S, -Diesel, -S, -S E- Hybrid (Ausf. mit kleinsten Serienrädern in 18Zoll) 245/40R20 285/35R20 N255) 255/40R20 285/35R20 Reifengrößen, ggf. Auflagen Vorderachse Hinterachse 275/35R20 N255) 245/40R20 285/35R20 N255) 255/40R20 285/35R20	

Die Verwendung des Rades 9EVO_9020, 51 5130A ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 9EVO_0520 (ABE-Nr. 52665*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

co

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 52668 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001047-B0-072

Anlage-Nr.: CF7 Seite: 3 / 5

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO_9020



Typ(en): 970	ABE / EG-Genehmigung(en): e13*2007/46*0970*			
970N	e13*2007/46*1143*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET51	10½Jx20H2, ET47	
	4S, -GTS, -Turbo, - Turbo S	255/40R20	285/35R20	A01) bis A10) BF2) E63) EF1) ER1) V00)
		255/40R20	295/35R20	A01) bis A10) BF2) E63) EF1) ER1) V00)

Die Verwendung des Rades 9EVO_9020, 51 5130A ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 9EVO_0520 (ABE-Nr. 52665*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
971	e13*2007/46*0971*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET51	10½Jx20H2, ET47	
243 bis 324	Porsche Panamera	275/40R20	315/35R20	A01) bis A10)
		K01)		BF3) ER2)

Die Verwendung des Rades 9EVO_9020, 51 5130A ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 9EVO_0520 (ABE-Nr. 52665*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

co

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 52668 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001047-B0-072

Anlage-Nr.: CF7 Seite: 4/5

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO 9020



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29

mm

Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28

mm

Anzugsmoment: 160 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34

mm

Anzugsmoment: 160 Nm

- E63) Eine ggf. serienmäßige Distanzscheibe (5 mm bzw. 17 mm) an Achse 1 oder Achse 2 ist vor Sonderrad-Anbau zu entfernen.
- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. 991.351.423 Brembo mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø350x34 mm
- EB2) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. 997.351.421 Brembo mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø330x28 mm

co

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 52668 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001047-B0-072

Anlage-Nr.: CF7 Seite: 5 / 5

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO_9020



- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Die Sonderräder (gepr. Radlasten) sind in Verbindung mit diesen Reifengrößen nur zulässig an Achse 1 bis zu einer Achslast von 1300 kg und an Achse 2 bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage CF7 mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 9EVO_9020 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 06.04.2020